NOTIZEN

Landtag beschließt: Gemeinden dürfen Varianten bei den Straßenausbaubeiträgen nutzen

Die Vorschriften, nach denen die Städte und Gemeinden das Recht bekommen, Beiträge von Anliegern für den Ausbau ihrer Straßen zu nutzen, werden verändert. Der Landtag hat gestern mit den Stimmen von SPD und CDU beschlossen, das Kommunalabgabengesetz entsprechend zu ergänzen. So dürfen die Kommunen künftig festlegen, nur einen Teil ihres finanziellen Aufwandes auf die Anlieger umzulegen. Auch Begrenzungen sind möglich – etwa für Grundstücke, die wegen der Länge ihrer Straßenseite oder der Lage als Eckgrundstück bisher besonders stark belastet worden wären. Die Kommunen sind jetzt gehalten, die Anwohner frühzeitig – also spätestens drei Monate vor Beginn des Ausbaus – über ihre Pläne und die voraussichtliche Kostenverteilung zu unterrichten. Künftig soll die Kommune auch festlegen können, die Beiträge nicht als einmalige Zahlung, sondern „in Form einer Rente", wie es im Gesetz heißt, zu erheben – dabei sind „höchstens 20 Jahresleistungen" vorgesehen. Möglich soll es sein, Zuschüsse von Dritten in die Finanzierung einzubeziehen – diese also vom Umfang der Umlage-Leistung abzuziehen.

Ein Bündnis aus Haus-und-Grundeigentümer-Verband, Steuerzahlerbund, Verband Wohneigentum und Landvolk hat kurz vor der gestrigen Landtagsentscheidung noch einmal protestiert gegen die Pläne. In den vergangenen zwei Jahren habe man intensiv mit den Landtagsfraktionen über eine ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Gesetz diskutiert, leider erfolglos. Die Aussage, in diesem Fall könnten die Kommunen Entschädigung vom Land verlangen wegen der entgangenen Möglichkeit von Einnahmeerhebungen, überzeuge nicht. Die FDP hatte schon vor geraumer Zeit beantragt, das Gesetz zu ändern und Straßenausbaubeiträge generell landesweit zu verbieten. Diese Forderung hatte erhebliche Unterstützung in vielen Bürgerinitiativen gefunden, die sich überall im Land gegründet hatten.

P UND P

Personen & Positionen

Timon Dzienus, scheidender Sprecher der Grünen Jugend in Niedersachsen, hat seine zuweilen scharfe Ausdrucksweise in den sozialen Netzwerken verteidigt. In einem Podcast mit Rundblick-

Samtgemeinde Grasleben
14. Nov. 2019

Königslutter
Domstadt am Elm

Mitteilung VA Rehden

Stadt Königslutter am Elm Postfach 1126 38150 Königslutter am Elm

Der Bürgermeister
Am Markt 1
38154 Königslutter am Elm
Telefon 053 53 912-0
Telefax 053 53 912-104
www.koenigslutter.de

Besuchszeiten:
Mo bis Fr 8:30 bis 12:00 Uhr
Mo bis Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Bürgerinitiative gegen
Straßenausbaubeiträge Velpke
c/o Georg Brantowski
Ostring 16
38458 Velpke

Bearbeitet von Madlen Stais
Bereich Vorzimmer Bürgermeister
Durchwahl **053 53 912-103**
E-Mail madlen.stais@koenigslutter.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
Aktenzeichen der Stadt 1.0-St
(bei Antwort bitte angeben)
Datum 13.11.2019

Ihr offener Brief vom 07.11.2019

Sehr geehrter Herr Brantowski,

auch im Namen der Hauptverwaltungsbeamten-Kollegen, die Sie gleichfalls angeschrieben haben, darf ich zum einen den Eingang Ihres Schreibens bestätigen.

Zum anderen werden wir uns hierzu in der nächsten Hauptverwaltungsbeamten-Runde im Dezember austauschen, so dass wir im Anschluss unaufgefordert wieder auf Sie zukommen werden.

Ich bitte hierfür um etwas Geduld.

Mit freundlichem Gruß

(Alexander Hoppe)
Bürgermeister

M:\0_BGM\0.0_BGM\Briefe\2019\Brantwoski StrABeiträge 12.11.2019.doc

Bürgerinitiative gegen
Straßenausbaubeiträge Velpke
c/o Georg Brantowski
Ostring 16
38458 Velpke

Herrn Bürgermeister Gero Janze
Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben

Samtgemeinde Grasleben
11. Nov. 2019

Velpke, 07.11.2019

Offener Brief an die Damen und Herrn Bürgermeister/innen
der Einheitsgemeinden / Städte, der Samtgemeinden des Landkreises Helmstedt.
Unterstützung der Bürgerinitiativen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Janze,
in ganz Niedersachen und im gesamten Bundesgebiet wächst der Widerstand gegen eine finanzielle Anwohnerbeteiligung bei Straßensanierungen, weil diese ungerecht und unsozial ist.
Unsozial sind die bestehenden Satzungen, weil die Grundstücksbesitzer (insbesondere Rentner oder junge Familien) finanziell nicht in der Lage sind, diese Zwangsbeiträge (im Durchschnitt 10 - 20.000 Euro pro Haushalt) aufzubringen und dadurch in existenzielle Nöte geraten.
Ungerecht ist die Erhebung dieser Beiträge, da sie nicht jeden Bürger betreffen.
In 8 Bundesländern hat man das erkannt und dort die entsprechenden Landesgesetze (in Niedersachsen gilt § 6 NKAG) geändert, so dass die Kommunen diesen Beitrag nicht mehr erheben dürfen.

Zurzeit ist es also Glück oder Pech bzw. von der Postleitzahl abhängig, ob die Grundstückseigentümer zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. In Niedersachsen gibt es trotz der bestehenden Gesetzeslage ca. 60 Gemeinden und Städte, die ihre Anwohner nicht mehr zu Straßenausbaubeiträgen heranziehen (im Landkreis Helmstedt z.B. die Gemeinde Grasleben). Sie haben es verstanden, dass Straßenausbau im 21. Jahrhundert ein Teil der kommunalen Infrastruktur ist.
Aufgrund der bestehenden Rechtslage scheint es also durchaus möglich zu sein eine Finanzierung durch allgemeine Einnahmen der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen (z.B. über Grundsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer etc.) zu realisieren, wenn sich die Verantwortlichen darum bemühen! Die in Niedersachsen übliche Praxis wird von uns Bürgern als willkürlich empfunden und hat in unserem Bundesland dazu geführt, dass sich inzwischen mehr als 60 Bürgerinitiativen gegründet haben und gemeinsam dafür kämpfen, dass die Landesregierung die Straßenausbaubeiträge in der Landesgesetzgebung abschafft.
Die Initiativgruppe gegen Straßenausbaubeiträge Velpke ist dem
„Niedersächsischen Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge“ -NBgS-,
dem sich die meisten Bündnisse und Initiativen angeschlossen haben, beigetreten.

Sie, Herr Janze, stehen für vergleichbare Lebensverhältnisse und ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in Ihrer Samtgemeinde, bzw. den Mitgliedsgemeinden.
Dazu stimmen Sie sich u.a. auch regelmäßig intensiv mit Ihren Kollegen/innen im Landkreis Helmstedt ab.
Wir bitten Sie sich in diesen Gesprächsrunden auch für die existenziellen Interessen Ihrer Bürger einzusetzen und für Gleichbehandlung Sorge zu tragen!

Uns ist durchaus bewusst, dass wir eine kommunale Selbstverwaltung haben und Sie hinsichtlich der kommunalen Satzungen an die politischen Entscheidungsprozesse gebunden bzw. ihnen verpflichtet sind. Aber wir haben unsere Gemeinde- und Stadtbürgermeister/innen, unsere Kreis- und Landtagsabgeordneten gewählt, damit sie unsere Interessen als Bürger in den Kommunen und im Landkreis Helmstedt vertreten.

Sie haben die Möglichkeit und den Einfluss, gemeinsam mit den gewählten verantwortlichen Politikern und Abgeordneten unser Bürgerinteresse,
die **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bzw. Änderung des § 6 NKAG,**
in der niedersächsischen Landesregierung deutlich zu machen.

Beim Lesen der Pressebeiträge der letzten Wochen haben Sie sicher festgestellt, dass dieses Thema zunehmend an Priorität gewinnt!

Nach unserer Kenntnis gibt es in der Landesregierung regelmäßige Gespräche, an denen Sie, Herr Janze sowie die Bürgermeister/innen des Landkreises Helmstedt teilnehmen.

Das wäre aus unserer Sicht eine gute Gelegenheit, die Landesregierung darauf aufmerksam zu machen, dass es in unserem Land, in den Kommunen, bei den Bürgern rumort.
Denkbar wären aber auch Resolutionen an den Niedersächsischen Landtag mit dem Ziel einer weitergehenden, bürgerfreundlicheren Änderung des § 6 NKAG.
Die aktuell verfasste, verabschiedete Gesetzesänderung (Stand 23.10.2019) stellt für die durch Straßenausbaubeiträge betroffenen Bürger keine akzeptable, entlastende Regelung dar!

Wir bitten Sie sich im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass in den Gemeinden sowie im Landkreis Helmstedt in einheitlicher Art und Weise die Belastung der Bürger durch Straßenausbaubeiträge abgeschafft wird.

Mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Für die „Bürgerinitiative gegen Straßenausbaubeiträge Velpke" (Mitglied im NBgS)

G. Brantowski
.....

Georg Brantowski	Ostring 16	38458 Velpke	05364-4252
Rolf Wendt	Ostring 19f	38458 Velpke	05364-3670
Reiner Giesemann	Ostring 27	38458 Velpke	05364-7122
Manfred Blume	Ostring 21	38458 Velpke	05364-3890
Karl-Heinz Tiede	Gerhardt-Hauptmann-Weg 18	38548 Velpke	05364-38

Janze, Gero

Von: Janze, Gero
Gesendet: Montag, 11. November 2019 15:39
An: 'Hoppe, Alexander'; Andreas Busch; 'andreas.juenemann@landkreis-helmstedt.de'; Gerhard Radeck; H.K.Otto@stadt-helmstedt.de; Herr Ludwig; m.hartmann@heeseberg.de; SG Nord-Elm; SG Velpke; Stadt Helmstedt; Stadt Schöningen; Volker Klisch; Vorzimmer LR
Betreff: AW: Schreiben Straßenausbaubeiträge

Hallo Kollegen,

melde für die SG Grasleben den gleichen Posteingang.

Ich würde mich freuen, wenn Du für die SG Grasleben eine Eingangsbestätigung schreibst. Danke!

Ansonsten: Ich hatte am Freitag ein sehr nettes Gespräch mit Lena Düpont, die als Europaabgeordnete für den LK HE zuständig ist. Thema: Rückgabe WiFi-Gutschein wegen „EU-Bürokratie". Das Gespräch war sehr nett. Sie würde auf meine Frage hin, auch einmal in die HVB-Runde kommen (Gleiches Thema und andere Themen). Insofern kein Widerspruch erfolgt, würde ich Alex bitten wollen, ihr einmal die HVB Termine **2020** mitzuteilen: lena.duepont@ep.europa.eu. Übernimmst Du das bitte?

Gruß Gero 2. Vg. Ja 11/11

Von: Hoppe, Alexander [mailto:Alexander.Hoppe@koenigslutter.de]
Gesendet: Montag, 11. November 2019 13:31
An: Andreas Busch <buergermeister@gemeinde-lehre.de>; 'andreas.juenemann@landkreis-helmstedt.de' <andreas.juenemann@landkreis-helmstedt.de>; Gerhard Radeck <gerhard.radeck@landkreis-helmstedt.de>; H.K.Otto@stadt-helmstedt.de; Herr Ludwig <c.ludwig@heeseberg.de>; m.hartmann@heeseberg.de; Janze, Gero <Janze@grasleben.de>; SG Nord-Elm <lorenz@samtgemeinde-nord-elm.de>; SG Velpke <fricke.samtgemeinde@velpke.de>; Stadt Helmstedt <wittich.schobert@stadt-helmstedt.de>; Hoppe, Alexander <Alexander.Hoppe@koenigslutter.de>; Stadt Schöningen <buergermeister@schoeningen.de>; Volker Klisch <klisch@samtgemeinde-nord-elm.de>; Vorzimmer LR <vorzimmer.landrat@landkreis-helmstedt.de>
Betreff: Schreiben Straßenausbaubeiträge
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kollegen,

ich gehe davon aus, dass wir alle dieses Schreiben erhalten haben. Ich schlage vor, dass ich eine Eingangsbestätigung für uns alle versende, wir in der nächsten HVB Runde darüber sprechen und dann einer für alle antwortet. Erhebt sich hiergegen Widerspruch?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Hoppe
Bürgermeister

Stadt Königslutter am Elm
Am Markt 1
38154 Königslutter am Elm
Tel.: 05353-912101
Fax: 05353-912104
Email: alexander.hoppe@koenigslutter.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren, jegliche anderweitige Verwendung sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Weitere Hinweise über Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation per E-Mail entnehmen Sie bitte dem Impressum der Internetseite www.koenigslutter.de .

Jeder Schriftwechsel über diese E-Mail-Adresse wird in unserem System gespeichert. Die Speicherung Ihrer Angaben (mitgeteilte Kontaktdaten und Inhalte) dient dem Zweck der Bearbeitung Ihres Vorgangs und der Klärung von Anschlussfragen. Ihre Angaben werden gegebenenfalls an meine Kollegen und Kolleginnen oder an fachlich zuständige Stellen weitergeleitet, sofern dies zur Bearbeitung erforderlich ist und ich nicht von Ihrem dem entgegen stehenden Willen ausgehen muss. Einem Hinweis auf Vertraulichkeit würde ich selbstverständlich Rechnung tragen. Ihre Daten werden bis zum Ende des Verarbeitungszwecks gespeichert, falls Sie nicht vorher eine Löschung wünschen. Hier können Sie sich über unseren Datenschutz informieren: https://www.koenigslutter.de/staticsite/staticsite.php?menuid=466&topmenu=466